

Umstellungsantrag nach Beamtenausbildung



Versicherungsschein-Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ ____ ____

Die Ausbildung endet am: ____ ____ ____

Die Verbeamtung erfolgt zum: ____ ____ ____

1. Umstellung in Tarife mit Normalbeiträgen

Ich bin beihilfeberechtigt nach den Beihilfevorschriften

des Bundes, bzw. des Landes _____

Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder ____ (im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig)

Ehepartner/in Ja Nein

Höhe des Beihilfesatzes ____ %

Ich beantrage die bedarfsgerechte Umstellung in gleichwertige Beihilferestkosten-Tarife.

2. Beantragung zusätzlicher Tarife im Rahmen des Optionsrechts

Zusätzlich zur Umstellung in einen gleichwertigen Versicherungsschutz möchte ich mein Optionsrecht nutzen und folgende Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung hinzufügen bzw. erweitern:

BeihilfeKlinik (Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung)

BeihilfeEinbett (nur möglich, wenn gleichzeitig der Tarif BeihilfeKlinik abgeschlossen wird oder bereits besteht)

BeihilfeErgänzungBest (nur möglich, wenn gleichzeitig der Tarif BeihilfeKlinik abgeschlossen wird oder bereits besteht)

Krankenhaustagegeldversicherung in Höhe von ____ Euro (maximal 50 Euro Tagessatz einschließlich bereits bestehender ARAG Krankenhaustagegeldtarife)

3. Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung

Ich bin nach meiner Ausbildung vorübergehend arbeitslos ohne Beihilfeanspruch und beantrage

vom ____ ____ ____ bis ____ ____ ____ (sofern bekannt)

als Übergangslösung die Umstellung in einen hundertprozentigen Versicherungsschutz (Tarif BAB100).

Einen Nachweis über den Beginn der Arbeitslosigkeit habe ich diesem Antrag beigelegt.

Hinweis: Bedingungsgemäß ist die Umstellung in den Tarif BAB100 für maximal 12 Monate möglich bzw. bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres.

Die Pflegepflichtversicherung wird in dieser Zeit in der Tarifstufe PVN fortgeführt.

Bitte melden Sie sich nach Ihrer Arbeitslosigkeit bei uns, um die erforderliche Umstellung des Vertrages zu besprechen.

4. GKV-Pflicht

Ich bin nach meiner Ausbildung pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. habe Anspruch auf beitragsfreie Familienversicherung. Bitte senden Sie mir nähere Informationen zur weiteren Vertragsgestaltung zu.

Weitere Anmerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Wichtige Ergänzungen zum Umstellungsantrag nach der Beamtenausbildung

Wann enden die besonderen Bedingungen für Beamte in der Ausbildung?

Die besonderen Bedingungen für Beamte in der Ausbildung entfallen mit Ablauf des Monats, in dem der Vorbereitungsdienst beendet wird, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird oder die maximale Versicherungsdauer von fünf Jahren erreicht wird. Enden die besonderen Bedingungen für den Beamten im Vorbereitungsdienst, so enden sie zum selben Zeitpunkt auch für dessen Ehegatten bzw. Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz, sofern dieser bis dahin auch nach diesen besonderen Bedingungen versichert ist.

Welche Umstellungsmöglichkeiten bestehen:

Bestehen die Voraussetzungen auf nahtlose Fortführung Ihrer Krankenversicherung – und nehmen Sie diese auch in Anspruch - in allen für neue Kunden geöffneten Tarifen für beihilfeberechtigte Personen, besteht auch das Recht gleichzeitig weitere, bisher nicht versicherte Tarife abzuschließen. Das bedeutet für Sie, dass Sie zum Beispiel stationäre Wahlleistungen in den Versicherungsschutz einbinden können. Darüber hinaus besteht das Recht auf Neuabschluss eines Krankenhaustagegeldtarifs bis maximal 50 Euro Tagessatz oder Erhöhung eines bestehenden Krankenhaustagegeldtarifs auf maximal 50 Euro Tagessatz, wenn der Versicherungsnehmer den Antrag hierzu innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Vorbereitungsdienstes beim Versicherer stellt.

Sonderregelung bei Wegfall des Beihilfeanspruchs

In den Tarifen BAB100, BAK100 sowie BA1 – besteht abweichend von der üblichen Regelung auch dann weiterhin Versicherungsschutz, wenn kein Anspruch auf Beihilfe mehr besteht. Voraussetzung dafür ist, dass unmittelbar zuvor Versicherungsschutz nach den besonderen Bedingungen für Beamte in der Ausbildung im jeweiligen Tarif bestanden hat und die versicherte Person das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Weitere Voraussetzung ist, dass kein Anspruch auf Absicherung in der GKV besteht und keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Versicherungsfähigkeit in den genannten Tarifen besteht nach Wegfall des Beihilfeanspruchs für maximal zwölf Monate, jedoch nicht länger als bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres.

Erläuterung der Kurzstufen-Variante

Die beitragsgünstigere „Kurzstufen-Variante“ besteht aus einem 30%-Baustein und einem 20%-Baustein. Mit Beginn der Versorgungsbezüge oder wenn die gesetzliche Altersgrenze für den Ruhestand erreicht ist, endet der „Kurzstufen-Tarif“ in der 20%-Stufe (BHB20T/BHK20T). Daher ist dieser mit geringeren Altersrückstellungen kalkuliert.

Besteht nach Erreichen der Altersgrenze weiterhin ein Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent kann innerhalb von sechs Monaten nach Entfall der Tarifstufe BHK20T auf Antrag eine Umstellung in BHK50 zum Zeitpunkt des Entfalls der Tarifstufe BHK20T erfolgen.

Sofern nach der aktiven Beschäftigungszeit ein Tarif mit höheren Altersrückstellungen gewünscht ist oder nach Ende der beruflichen Tätigkeit weiterhin ein Beihilfeanspruch von 50% besteht, informieren Sie uns bitte umgehend.

Versicherungsfähigkeit im Ergänzungstarif

Versicherungsfähigkeit im Ergänzungstarif BeihilfeErgänzungBest besteht nur dann, wenn gleichzeitig der Grundtarif BeihilfeBest sowie der Tarif BeihilfeKlinik abgeschlossen werden oder beide Tarife bereits bestehen. Endet die Versicherung nach Tarif BeihilfeBest oder nach Tarif BeihilfeKlinik, so endet zum selben Zeitpunkt auch die Versicherung nach Tarif BeihilfeErgänzungBest.

Versicherungsfähigkeit zur stationären Absicherung des Einbettzimmers

Versicherungsfähigkeit zur stationären Absicherung des Einbettzimmers im Tarif BeihilfeEinbett besteht nur dann, wenn gleichzeitig der Tarif BeihilfeKlinik abgeschlossen wird oder bereits besteht. Endet die Versicherung nach Tarif BeihilfeKlinik, so endet zum selben Zeitpunkt auch die Versicherung nach Tarif BeihilfeEinbett.